

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.23/022/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Ordnungsamt / A 23 SchoNVP

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

ÖPNV;

Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Endbericht 2016

Anlagen: Nahverkehrsplan Stadt Schwabach; Endbericht 2016
Stellungnahme des Pflegers für den Öffentlichen Personennahverkehr
Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten
Stellungnahme Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	13.12.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der erste Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wurde im Dezember 2007 beschlossen. Um diesen aktuell zu halten, wurde seit 2013 an einer Fortschreibung gearbeitet. Der Abschluss verzögerte sich durch die Umsetzung des neuen Fahrplankonzeptes im Dezember 2015. Der Endbericht beruht noch auf der Datengrundlage vorhergehenden Fahrplans. Erst bei der nächsten Fortschreibung können die Änderungen durch das neue Konzept als Grundlage dienen. Bis dahin ist es jedoch wichtig, zumindest über einen Endbericht zu verfügen, der die Entwicklung im Stadtgebiet nach 2006 berücksichtigt.

Nach der Novellierung des PBefG haben Nahverkehrspläne zukünftig die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Abs.3 PBefG). Durch eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ab dem Jahr 2017 soll hierfür eine Planungsgrundlage geschaffen werden.

II. Sachverhalt

1. Bisheriges Verfahren

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes und ist ein unerlässliches Instrument zur Gestaltung des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ein wichtiges Ziel des Nahverkehrsplans ist es, die „ausreichende Verkehrsbedienung“ im Sinne von „angemessen“ zu definieren.

Der erste Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach wurde im Dezember 2007 beschlossen. Am 16.10.2008 wurde mit der VGN GmbH eine Vereinbarung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für Schwabach geschlossen. Die Vereinbarung ist Grundlage einer dauerhaften, kontinuierlichen Zusammenarbeit.

Der Nahverkehrsplan soll als Grundlage für die Genehmigung von Linienkonzessionen sowie die Vergabe von Linien dienen. Ziel ist die Erschließung des gesamten Stadtgebietes mit einem einheitlichen ÖPNV-Grundangebot

2. Fortschreibung

Am 13.12.2012 wurde mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begonnen. Am 16.07.2013 erfolgte der Zwischenbericht „Festlegung der Kriterien, Angebotsanalyse, Defizitbewertung und Auslastungsanalyse“. Im August 2016 erfolgte dann die Erstellung des Endberichts zum Nahverkehrsplan der Stadt Schwabach.

3. Stellungnahmen

Folgende Stellungnahmen gingen nach der Übersendung des Berichts ein:

Mit Schreiben vom 28.09.2016 teilte die **Inklusionsbeauftragte** Frau Reek-Rade mit, dass mit dem vorgelegten Endbericht grundsätzlich Einverständnis besteht. Aus ihrer Sicht wären folgende Punkte bei der geplanten Teilfortschreibung zum Thema behindertengerechter ÖPNV mit zu berücksichtigen:

- Eine ausreichende Bedienungshäufigkeit der Haltestellen.
- Eine barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen mit barrierefreiem Informationssystem, Wetterschutz, Beleuchtung und Sitzgelegenheit.
- Barrierefreie Gestaltung der Haltestellen „Ludwigstraße“ und „Neutorstraße“ wegen Verlagerung des Referates 2 in das Sparkassengebäude.

- Barrierefreier Umbau der Haltestellen „Martin-Luther-Platz“ und „Spitalberg“.
- Zusätzliche Haltestelle an der Ecke Penzendorfer Straße/Weißenburger Straße
- Barrierefreie Gestaltung der Info-Tafel am Busbahnhof Schwabach und Wiederinbetriebnahme.
- Vollständige Anzeige und deutliche Ansage der Bushaltestellen im Bus, Sensibilisierung des Personals zum Thema „Barrierefreiheit“.
- Auskunftsmöglichkeit bei der Stadtverkehr Schwabach GmbH zu Fragen der Mobilität etablieren, z. B. welcher Bus ist rollstuhlgeeignet (bis alle Busse umgerüstet sind).
- Einrichten einer „Musterhaltestelle“ mit barrierefreiem Informationssystem.
- Erstellen einer Prioritätenliste, wann welche Haltestelle mit welcher Ausstattung, z. B. barrierefreies Informationssystem umgebaut wird.

Aus Sicht der **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen** wären folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Höhere Taktfrequenz auf den wichtigsten Strecken für die Akzeptanz des ÖPNV.
- Die Regionallinien sollten häufiger in die Pflicht genommen werden.
- Größeres Display für die Anzeige bei Abfahrten vom Bahnhof.
- Bei den Linien 668 und 669 sollten auf dem Bus-Display ein externes Ziel angegeben werden.

Aus Sicht des **Pflegers für den Öffentlichen Personennahverkehr**, Herrn Martin Sauer, wird wie folgt Stellung bezogen:

- Eine öffentliche Diskussion über das seit Dezember 2015 realisierten Stadtbuskonzeptes wäre erforderlich gewesen.

Auch die Behindertenbeauftragte, Frau Petra Novotny, wurde beteiligt. Eine Stellungnahme wurde von ihrer Seite nicht übermittelt.

Aus Sicht des **Baureferates** bestehen gegen die Fassung des Nahverkehrsplans keine Einwände.

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Bussen ist ein barrierefreier Ausbau von Haltestellen und deren Zugangswege anzustreben. Die Haltestellen müssen den VGN-Standard (wird z. Zt. für die Stadt Schwabach erarbeitet) erfüllen und sollen bei entsprechendem Fahrgastaufkommen einen Wetterschutz bieten. Hierzu wird von der Stadt Schwabach ein Konzept erstellt. Vor allem Haltestellen, die stärker frequentiert sind oder besonders für Ortskundige relevant sind, sollten über den reinen Fahrplan hinaus weitere Informationsangebote zur Orientierung erhalten.

Es sollen alle Haltestellen im Stadtgebiet untersucht und eine Priorisierung für den Umbau der Haltestellen festgelegt werden. Auch die übrigen Aspekte wie Fahrzeuge, Information und Kommunikation sowie Betrieb und Unterhaltung, die neben der Infrastruktur Voraussetzung für einen barrierefreien Zugang aller Personen zum öffentlichen Nahverkehr sind, werden untersucht und eine Priorisierung der Maßnahmen festgelegt.

Dieses Konzept soll als Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans 2017 aufgenommen werden. Sollten jedoch bis dahin neue Busse beschafft werden oder Haltestellen neu eingerichtet werden, ist schon jetzt darauf zu achten, dass eine weitest gehende Barrierefreiheit im ÖPNV hergestellt wird. Notwendige Ausnahmen hiervon müssen konkret benannt und begründet werden.

Als ÖPNV-Standard für die ausreichende Verkehrsbedienung wird der modifizierte Richtwert (guter ÖPNV) gewählt. In einem ersten Schritt zu diesem Ziel soll im Stadtgebiet der

Grenzwert (Mindeststandard) sichergestellt werden.

Bei der Aufstellung dieser Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

4. Bedeutung und weiteres Vorgehen

Der Bus gehört zu den wichtigsten Fortbewegungsmitteln in Schwabach. Er trägt maßgeblich zu einer stadtverträglichen Verkehrsbewältigung bei. Daher kommt der Fortentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - insbesondere auch aufgrund des stetigen Einwohner- und Arbeitsplatzzuwachses - eine große Bedeutung zu.

Ein wichtiges Instrument für die Gestaltung des ÖPNV ist der Nahverkehrsplan. Ziel ist eine nachhaltige Verkehrsentwicklung.

Der Nahverkehrsplan bindet das Verkehrsunternehmen zwar nicht unmittelbar, stellt jedoch einen Rahmen dar, innerhalb dessen das Verkehrsunternehmen die Linienverkehre gestalten kann. Während die Stadt Schwabach Aufgabenträgerin für den allgemeinen ÖPNV ist, ist der Freistaat Bayern für den Schienenpersonennahverkehr (S-Bahn - und Regionalverkehr) zuständig.

Damit kann die Stadt das Leistungsangebot des städtischen Verkehrsunternehmens unter der Prämisse einer ausreichenden Daseinsvorsorge qualitativ beurteilen. Darüber hinaus sind die Qualitätsstandards im Genehmigungsverfahren bei der Neu- und Wiedereinteilung von Linienkonzessionen durch die Regierung von Mittelfranken zu berücksichtigen.

Zentraler Punkt für die kommenden Jahre ist der behindertengerechte Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Nach der Novellierung des PBefG haben Nahverkehrspläne zukünftig die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (§ 8 Abs.3 PBefG). Durch eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans ab dem Jahr 2017 soll hierfür eine Planungsgrundlage geschaffen werden.